

II-2244 der Beiträge zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1227/J

1991 -06- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Haller, Huber, Dolinschek  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Ministersekretäre

Ministersekretäre gehören meist nur vorübergehend dem Stab des Ministers an. Sie werden daher in der Regel nicht im Beamten-dienstverhältnis, für das dienst-und besoldungsrechtliche Regelungen bestehen, beschäftigt. Die im Einzelfall geltenden vertraglichen Regelungen weichen oft erheblich von diesen Regelverwendungen und Regelentlohnungen ab.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e

- 1) Wo arbeiten die Mitarbeiter der früheren Sozialminister nach ihrem Ausscheiden aus dem Ministerbüro?
- 2) Gab es eigene Entscheidungen Ihrer Vorgänger, die sich auf die Ernennung ehemaliger Mitarbeiter eines Ministerbüros auf eine Planstelle innerhalb des Sozialressorts bezogen ?
- 3) Wie viele Mitarbeiter umfaßt derzeit ihr Ministerbüro ?
- 4) Wie viele Mitarbeiter hatte das Ministerbüro unter ihren beiden Vorgängern ?
- 5) Woher kommen die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros ?
- 6) Welche Zahlungen erhalten die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros (Auskunft wird nach Zahlungen und nicht nach Namen erbeten)?
- 7) Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts werden aufgrund eines Arbeits-Leihvertrages beschäftigt ?
- 8) Um wie viel weicht die Bezahlung der unter Pt 7) genannten Mitarbeiter vom normalen Gehaltsschema des Bundes im Einzelfall ab?